

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Trans- formation Management“, StgKz 0850, am Standort Villach der FH Kärnten

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015 (FH-AkkVO 2015)

Wien, 03.04.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal	13
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung	14
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur	15
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	16
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen	18
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	20
6	Eingesehene Dokumente	22

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017¹ studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 51.522 Studierende an Fachhochschulen und rund 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung

¹ Stand April 2018, Datenquelle Statistik Austria / unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten, sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2017/18 278.039 ordentliche Studierende.

sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Kärnten
Standorte der Einrichtung	Feldkirchen, Klagenfurt, Spittal an der Drau, Villach

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Digital Transformation Management
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	20
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, abgekürzt MA/M.A.
Organisationsform	Vollzeit (VZ) „berufsfreundlich“
Verwendete Sprache/n	Deutsch, einzelne LVA Englisch
Standort/e	Villach
Studienbeitrag	Ja, 363,36 € pro Semester

Die Fachhochschule Kärnten reichte am 13.11.2018 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 23.01.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-gruppe
Dr. ⁱⁿ Claudia Werker	Associate Professor of Economics of Technology and Innovation at Delft University of Technology; Visiting Professor at RWTH TIM (Technologie und Innovationsmanagement) Group and the RWTH Cluster of Excellence on Production Technologies	mit wissenschaftlicher Qualifikation, Vorsitz
Prof. Dr. Herbert Schuster	Professor, Fakultät für Information, Medien und Design Studiengangsleiter „Big Data & Business Analytics“ SRH Hochschule Heidelberg	mit wissenschaftlicher Qualifikation
Mag. (FH) Fritz Bischof , MA, MA	Klüber Lubrication Austria GmbH, Manager digitale Transformation Klüber Group	mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Hendrik Klein , MA	BA „KMU-Management & Entrepreneurship“, FH Salzburg	Studentischer Gutachter

Am 05.03.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Kärnten in Villach statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Der beantragte Studiengang "Digital Transformation Management" ermöglicht es den Studierenden, Kenntnisse zu erwerben, wie sie Unternehmen darin begleiten, sich an die sich ändernden Gegebenheiten einer digitalen Ökonomie anpassen zu können. Eine Besonderheit des Studiengangs stellt die durchgängige Fallstudie dar, die sich über alle Fächer erstrecken soll. Um den Erfolg der Fallstudie sicherzustellen, wird aus gutachterlicher Sicht insbesondere die Studiengangsleitung die Studierenden anfangs mehr als üblich zu begleiten und zu betreuen haben.

Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass die Studierenden der FH Kärnten gemäß Niveau gefordert und gefördert werden. Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Leitungsebenen, Dozent/inn/en und Studierenden war durch Kommunikation und Vertrauen gekennzeichnet. Insbesondere betonten sowohl Studierende als auch Dozent/inn/en, dass Studierende bei Widrigkeiten oder Problemen gut betreut und gestützt werden.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Der beantragte Studiengang fügt sich passend in die strategische Ausrichtung der FH Kärnten ein, da durch das geplante Angebot der Wissens- und Technologietransfer hinsichtlich der beiden Lehr- und Forschungsstärkefelder "Wirtschaft und Technik" intensiviert wird.

Der Studiengang ist modular aufgebaut und kombiniert damit Management und Technologieaspekte. Er schließt gut an andere bereits bestehende Studiengänge der FH Kärnten an, insbesondere der BA-Studiengang "Digital Business Management" bietet eine gute Voraussetzung zur Aufnahme des Masterstudiengangs "Digital Transformation Management".

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Sowohl die Arbeitsmarktanalyse als auch der Bedarfsplan zeigen schlüssig, dass die Wirtschaft (verschiedene Unternehmensgrößen und unterschiedliche Branchen) einen hohen Bedarf an den Studienabsolvent/inn/en hat und haben wird. Insbesondere für mittlere und größere Unternehmen sowie Beratungsunternehmen sind die Absolvent/inn/en aus Sicht der Gutachter/innen

bestens geeignet. Beim Vor-Ort-Besuch betonten die Wirtschaftsvertreter/innen aus sehr unterschiedlichen Branchen, dass sie künftig einen hohen Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs "Digital Transformation Management" haben würden.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Aufgrund des generalistischen Aufbaus des Curriculums des geplanten Studienganges wird eine Vielzahl von Bachelorprogrammen aus dem betriebswirtschaftlichen beziehungsweise technischen Umfeld angesprochen. Der Abschluss des Studiengangs eröffnet zukunftsweisende Berufsfelder, derzeit werden überdies weniger als eine Handvoll ähnlicher Studiengänge in Österreich angeboten.

Wie im Antrag dargestellt, wird mit einer Nachfrage seitens der Bachelorabsolvent/inn/en der FH-Kärnten in der Höhe von 35-45 Personen gerechnet. Für den Studiengang stehen 20 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung. Der Überhang von 50% Bewerber/inne/n auf einen Studienplatz entspricht vergleichbaren österreichischen Studiengängen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Die Absolvent/inn/en können durch den generalistischen Ansatz des Masterstudiengangs "Digital Transformation Management" branchenunabhängig sowohl in mittleren und größeren Unternehmen (Projektmanagement) als auch speziell in Beratungsunternehmen sinnvoll eingesetzt werden. Daraus ergibt sich, dass die Absolvent/inn/en realistischer Weise in sehr unterschiedlichen Unternehmensbereichen mit Digitalisierungsbezug eingesetzt werden können, so z.B. im Bereich Marketing, Controlling, Human Resources, Organisation sowie IT.

Das Prüfkriterium ist somit aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Durch das Studium des beantragten Masterstudiengangs "Digital Transformation Management" werden die Absolvent/inn/en in die Lage versetzt, sich durch die technischen und sozialen Möglichkeiten der Digitalisierung nicht nur inspirieren zu lassen, sondern diese Entwicklungen auch kritisch zu reflektieren sowie im Unternehmensumfeld oder in einer Beratungstätigkeit einzusetzen.

Neben den notwendigen Kompetenzen in Technologie und Management erwerben die Studierenden die dazu notwendigen personalen und sozial-kommunikativen Fähigkeiten. Der beantragte Masterstudiengang "Digital Transformation Management" entspricht den fachlich wissenschaftlichen Anforderungen, da er insbesondere durch die Durchführung einer fachübergreifenden Fallstudie die Studierenden in die Lage versetzt, komplexe Zusammenhänge über einen längeren Zeitraum entlang verschiedener relevanter Problemaspekte zu analysieren. Geplant sind reale Fallstudien mit Partnerbetrieben sowie eine virtuelle Fallstudie, die zum Einsatz kommen soll, wenn eine reale Fallstudie nicht bis zum Ende durchführbar ist.

Er entspricht ebenfalls den beruflichen Anforderungen, da die Studierenden lernen, Management- und Technikaspekte zu verbinden und zu kommunizieren, was für einen gelingenden Transformationsprozess in Unternehmen von zentraler Bedeutung ist. Insgesamt ermöglicht der beantragte Masterstudiengang mit den vorgelegten Modulen die Erreichung der im Antrag formulierten Qualifikationsziele der fachlich-methodischen, der Aktivitäts- und umsetzungsorientierten, der sozial-kommunikativen, der personalen sowie der digitalen Kompetenzen. Der Studiengang entspricht in allen Aspekten dem Masterniveau.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die beantragte Studiengangsbezeichnung "Digital Transformation Management" gibt das beabsichtigte Qualifikationsprofil zutreffend wieder, da der Studiengang Wissen darüber vermittelt, wie unternehmerische Transformationsprozesse im Zeitalter der Digitalisierung gestaltet und begleitet werden müssen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Der vorgesehene akademische Grad "Master of Arts in Business" entspricht dem beschriebenen Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Das Diploma Supplement ist dem Antrag beigelegt. Die dargestellte Form wird seitens der Gutachter/innen als üblich und den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG entsprechend bewertet.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Neben Lehrveranstaltungen im Vorlesungsmodus liegt ein Schwerpunkt in der Didaktik auf der Integration einer umfassenden semesterübergreifenden Fallstudie. Durch den Einsatz der durchgehenden Fallstudie soll die Entwicklung einer ganzheitlichen Problemlösungskompetenz forciert werden. Die Konzeption der Fallstudie wird den jeweiligen Schwerpunkt-Modulen angepasst, womit eine individuelle Vertiefung gefördert wird. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Beurteilung der Mitarbeit innerhalb der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Durch die durchgehende Fallstudie sind die Studierenden aus Sicht der Gutachter/innen nicht nur angemessen sondern im Vergleich zu anderen Studiengängen überdurchschnittlich an der Gestaltung der Lern- und Lehr-Prozesse beteiligt, ebenso wird dadurch ein vertiefender Praxisbezug forciert und die aktive Beteiligung gefördert.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Das Curriculum ist grundsätzlich in fünf Schwerpunkte, "Digitalisierung und Management", "Digital Business", "Digital Marketing", "Data Science" und "Technologie" aufgeteilt. Vom ersten bis zum dritten Semester werden zu den inhaltlich den Schwerpunkten zugeordneten 16 Modulen, die jeweils 6 ECTS-Punkte umfassen, passende und aus Sicht der Gutachter/innen schlüssig aufgebaute Lehrveranstaltungen angeboten. Im vierten Semester wird der für den Studiengang zentrale Schwerpunkt "Digitalisierung und Management" durch Lehrveranstaltungen zum Thema "Digitale Organisation" abgerundet. Das Verfassen der Masterthesis sowie das Ablegen der Masterprüfung bilden den Abschluss des Studiums. Die intendierten Lernergebnisse können durch das geplante Studienkonzept erreicht werden.

Die Kompetenzen, die die Absolvent/inn/en des beantragten Masterstudiengangs "Digital Transformation Management" durch das Studium erwerben, versetzen sie aus gutachterlicher Sicht in die Lage, technologische Trends zu erfassen und adäquate Strategien für ein Unternehmen zu entwickeln, so dass der Unternehmenswandel im Rahmen der Digitalisierung aktiv gestaltet und begleitet werden kann.

Alle Module werden überdies in Bezug auf die bereits erwähnte begleitende integrierende Fallstudie unterrichtet, die als zentrales didaktische Element vorgesehen ist. Diese wird von dem/der Studierenden eingebracht und dient dem inhaltlichen und didaktischen Zusammenhalt des Studiums, was für die Gutachter/innen eine gelungene und innovative Klammer darstellt, wenn auch die durchgängige Koordination und Durchführung der Fallstudie in allen Fächern von den Gutachter/inne/n als Herausforderung angesehen wird.

Hervorzuheben ist, dass im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs von den Vertreter/inne/n der Fachhochschule deutlich gemacht wurde, dass gesetzt den Fall die spezifische unternehmensbezogene Fallstudie müsste abgebrochen werden, weil sich beispielsweise das Commitment des Unternehmens ändere, die Studierenden jedenfalls auf Basis einer fiktiven Studie, welche bereits vorbereitet ist, ihr Studium beenden können.

Die Studierenden werden insbesondere durch Blended Learning auf ihrem jeweiligen Wissensniveau abgeholt, sodass im Rahmen der vier Semester bei der sehr diversen Studierendenschaft, die - wie beschrieben - sowohl aus dem Management- als auch aus dem Technologiebereich kommt, ein gleicher Wissensstand erreicht wird. Die Fallstudie selbst wird in Gruppenarbeit durchgeführt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Als Herausforderung sehen die Gutachter/innen, dass die Gruppen für die Fallstudie so eingeteilt werden, dass die Studierenden tatsächlich als Brückenbauer/innen zwischen Wirtschaft und Technologie ausgebildet werden. Insbesondere empfehlen die Gutachter/innen deshalb, dass die Gruppen divers hinsichtlich Gender, Herkunftsregion bzw. -land und Vorwissen aufgeteilt werden, so dass die Studierenden die Gelegenheit erhalten, die so notwendigen sozialen und persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln, die ihrer künftigen Brückenfunktion in den Unternehmen gerecht wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Grundsätzlich gliedert sich das Studium in 16 Module mit einem Gesamtumfang je Modul von 6 ECTS-Punkten. Pro Semester werden 5 Module angeboten, die in der zeitlichen Abfolge bzw., falls erforderlich, im Kompetenzerwerb aufeinander abgestimmt sind. Mit der Maximalgröße von 6 ECTS-Punkten (Ausnahme: Masterthesis-Seminar/Masterthesis/Masterprüfung) wird sichergestellt, dass die abzuschließenden Blöcke einen für Studierende überschau- und bewältigbaren Umfang behalten. Die Anwendung des "European Credit Transfer and Accumulation Systems" ist nachvollziehbar, 1 ECTS-Punkt wird, wie in Österreich üblich, mit 25 Arbeitsstunden gewichtet. Jedes Semester hat einen Workload von 30 ECTS-Punkten. Daher können Studierende das Masterprogramm innerhalb von 4 Semestern regulär absolvieren.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Durch die durchgängige Konzeption des Curriculums in Modulen und das damit verbundene Arbeitspensum können die angestrebten Qualifikationsziele in der vorgesehenen Zeit erreicht werden. Die berufsfreundliche Organisation des Vollzeit-Studiums ermöglicht eine begleitende berufliche Tätigkeit. Präsenzzeiten sind für Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils ab Nachmittag sowie für 1 bis 2 Samstage pro Monat vorgesehen. Auch dass die Studierenden einen Teil ihres Studiums mittels Distance Learning (Blended Learning) im Maximalausmaß von 30% der regulären Präsenzzeiten absolvieren können, begünstigt eine berufliche Tätigkeit neben dem Studium.

Die Studierenden werden durch die Studienleitung angehalten, an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen, da - wie im Antrag beschrieben - Interaktion und sozialer Austausch als wesentlich

angesehen werden. Gleichzeitig fängt die FH Kärnten berechnete Abwesenheiten sehr flexibel auf und ermöglicht das Nachholen des verpassten Stoffes. Dies führt nicht nur zu einer guten Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit, sondern auch von Studium und Familie.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Eine Prüfungsordnung liegt vor (Version 6: 20.01.2016). Es werden unterschiedliche Prüfungsmethoden verwendet (Klausuren, mündliche Mitarbeit, Präsentationen sowie das Anfertigen von Reports). Die Prüfungsmethoden sind - im Sinne der im Antrag skizzierten Grundkonzeption des "Constructive Alignment" - auf die Studieninhalte/Lernergebnisse abgestimmt. Die Prüfungsmethoden sind aus gutachterlicher Sicht geeignet, die Erreichung der definierten Lehrergebnisse zu beurteilen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert. Sie lassen Absolvent/inn/en aus Management- und IT-Bachelorstudiengängen zu. Damit haben Absolventen diverser wirtschaftlicher- wie auch technischer Studiengänge Zugang zu diesem Masterstudiengang. Dies dient aus Sicht der Gutachter/innen den Ausbildungszielen des Studiengangs insbesondere auch deshalb, weil der Studiengang es den Absolvent/inn/en ermöglichen soll, Brücken zwischen den unterschiedlichen Disziplinen zu schlagen.

Eine Herausforderung wird es sein, alle Studierende zu Studienbeginn auf einen einheitlichen Kenntnisstand zu bringen, da gerade die Zugangsvoraussetzungen sehr unterschiedliche Ausgangssituationen mit sich bringen. Die Gutachter/innen sehen die im Rahmen des Blended Learning angebotenen Lehrinhalte, die je nach Vorkenntnis eingesetzt werden können, sowie die Durchführung der Fallstudie im Gruppenverband als geeignet, diese Aufgabe zu meistern.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.

Die Kriterien des Aufnahmeverfahrens sind im Antrag transparent dargestellt. Grundsätzlich müssen die Bewerber/innen zunächst eine schriftliche Bewerbung unter Beilage verschiedener

auf der Website ersichtlicher Unterlagen beim Studiengang einbringen. Bewerber/innen werden zu 50% aufgrund ihrer Studienleistungen im vorangegangenen Bachelorstudium (Noten der Einzelprüfungen sowie Abschlussnote) sowie zu 50% über das mündliche Aufnahmegespräch beurteilt, die beiden Ergebnisse werden entsprechend gewichtet und mit Punkten versehen, welche für eine Reihung der Studienplätze herangezogen wird. Ein Leitfaden für die Durchführung dieses strukturierten Interviews liegt dem Antrag bei. Diese Vorgangsweise ist aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbar und gewährleistet eine faire Auswahl der Bewerber/innen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Alle notwendigen Informationen werden ausführlich auf der Homepage der FH dargeboten. Die Informationen sind gut nach Rubriken (Zugangsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Ausbildungsvertrag etc.) aufgeteilt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Den Studierenden wird ein vielfältiges Angebot an Beratungs- beziehungsweise Ansprechstellen geboten. Dazu zählt das International Office, welches Studierenden Beratung für Auslandsaufenthalte bietet. Der „Job Booster“ stellt eine Servicestelle für Studierende, Absolvent/inn/en und Unternehmen dar, wobei Orientierungshilfe für Bewerbungsfragen, Karriere-Veranstaltungen sowie eine Plattform für Jobausschreibungen angeboten wird. Für Fragen von Studierenden oder potenzieller Studierender, gibt es das „Student Information Center (SIC) und Studienadministration“. Eine sozialpsychologische Beratung wird am Hauptcampus in Villach angeboten sowie durch die psychologische Beratungsstelle für Studierende in Klagenfurt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Die Gutachter/innen konnten sich auf Grundlage des Antrags und beim Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass die geeigneten didaktischen, technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zum Einsatz von Blended Learning, E-Learning und Distance-Learning gegeben sind.

Es kommen standardisierte Tools (u.a. Moodle) zum Einsatz, welche mit Zusatzmodulen dem aktuellen Bedarf angepasst werden, auch dadurch wird die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs gewährleistet.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Die personelle Zusammensetzung des Entwicklungsteams wurde hinsichtlich der Tätigkeiten für Studienkonzeption und zukünftiger Lehre sowohl aus wissenschaftlicher als auch berufspraktischer Sicht geprüft. Die entsprechende Qualifikation der Mitglieder des Entwicklungsteams konnte anhand der dem Antrag beigelegten Lebensläufe und den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch festgestellt werden.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Der Leitung des Entwicklungsteams ist derzeit zusätzlich eingeplant für die interimistische Leitung des Studienganges. Die fach einschlägige Qualifizierung dieser Person konnte von den Gutachter/innen festgestellt werden. Die interimistische Studiengangsleitung übt ihre Tätigkeit an der FH Kärnten hauptberuflich aus. Den Gutachter/innen wurde weiters vereinbarungsgemäß nach dem Vor-Ort-Besuch die Stellenausschreibung übermittelt, mit welcher die Studiengangsleitung in Kürze ausgeschrieben werden wird. Die Ausschreibung sowie die allgemeine Darstellung hinsichtlich der Verantwortlichkeiten der Studiengangsleitung in den zeitgleich nachgereichten Unterlagen zum Personal lassen ebenso zweifelsfrei konstatieren, dass auch die zukünftige Studiengangsleitung - sofern sie die ausgeschriebenen Aspekte erfüllt - definitiv fach einschlägig qualifiziert und hauptberuflich tätig sein wird.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Die entsprechende Qualifizierung des für Lehre und Forschung vorgesehenen Lehr- und Forschungspersonals konnte festgestellt werden. Bezüglich der quantitativen Personalausstattung wurde ausgeführt, dass sowohl internes Personal aus anderen Studiengängen eingesetzt als auch drei stabil finanzierte Stiftungsprofessuren (ca. 0,6 Planstellen) zum Oktober 2019 besetzt

werden können. Zusätzlich werden weitere externe Dozenten/inn/en rekrutiert. Die Personal-ausstattung kann damit als ausreichend angesehen werden.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Neben der rein kalkulatorischen Sicht auf die Qualität und Quantität des für den zu prüfenden Studiengang eingeplanten Lehrpersonals wird an dieser Stelle von den Gutachter/inne/n noch eine Empfehlung ausgesprochen:

Die Modul-übergreifende und -verbindende Fallstudie spielt eine zentrale Rolle im Studiengangskonzept - sie ist quasi das praxisbezogene Rückgrat des Konzeptes. In Hinsicht auf die Fallstudien-Vorbereitung und -Durchführung ist, aus Sicht der Gutachter/innen, gegebenenfalls mit einem Mehraufwand an Personal zu rechnen, auf dessen planerische Nachjustierung sich die Fachhochschule bzw. die Fakultät, als Empfehlung der Gutachter/innen, frühzeitig vorbereiten sollte.

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Der für den Studiengang eingeplante Lehrkörper kann auf Basis der Lebensläufe und sonstiger im Antrag enthaltener Dokumente als gut geeignet eingeordnet werden, die wissenschaftlich fundierte berufsorientierte Lehre und Betreuung zu gewährleisten. Auch die Gespräche mit den Studierenden beim Vor-Ort-Besuch in Bezug auf die Betreuung durch das Lehr- und Forschungspersonal bestätigten diesen Eindruck der Gutachter/innen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Durch das zertifizierte Qualitätsmanagementsystem, welches nach dem Plan-Do-Check-Act System aufgebaut ist, wird an der FH-Kärnten ein umfassendes Qualitätskreislaufsystem geboten, welches auf Hochschulebene, auf Ebene der Studienbereiche bzw. Studiengänge und auch auf der Ebene der Servicebereiche und deren jeweiligen Interaktionen greift. Für alle Leistungsbereiche wurden im Hochschulentwicklungsplan 2015 - 2022 Qualitätsziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele genannt. Die in der Hochschule üblichen Qualitätssicherungsmaßnahmen werden auch im geplanten Studiengang kohärent angewandt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Es werden - wie im Antrag dargestellt - diverse Formate wie Jahrgangsabschlussworkshops, Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, Absolvent/inn/en Befragungen (1 und 3 Jahre nach Studienabschluss) und Austrittsgespräche mit Studienabbrecher/inne/n anhand eines entsprechenden Leitfadens durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine stetige Weiterentwicklung der Studiengänge mittels Entwicklungsteams, welche neben internen Stakeholdern (Fachhochschule und Studierende) auch externe fachliche Expertise umfassen. Aufbauend auf den Rückläufen der Lehrveranstaltungsevaluierungen sowie weiterer Reports, wird ein Gesamt-Report auf jährlicher Basis in verschiedenen Gremien, wie dem FH-Kollegium, der Hochschulleitung sowie auch im Ausschuss der Studiengangsleitungen vorgestellt, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Der Studiengang ist somit in einen periodischen Prozess eingebunden, welcher aus gutachterlicher Sicht die Qualität sichert und auch zur Weiterentwicklung des Angebots beiträgt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Durch entsprechende Feedbackzyklen und eine transparente Gestaltung des Evaluierungsprozesses sind Rückmeldungen von Studierenden in institutionalisierter Weise eingebunden, um beispielsweise die Lehre konstant zu verbessern. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die lehrveranstaltungsbezogenen Ergebnisse der Evaluationen im Intranet einzusehen.

Darüber hinaus besteht für Studierende die Möglichkeit, neben den von der Studiengangsleitung für die Evaluation ausgewählten Lehrveranstaltungen beziehungsweise Module weitere Lehrveranstaltungen beziehungsweise Module für die Evaluierung vorzuschlagen. Auf Studiengangsebene wird für vergleichbare Studiengänge ein Jour Fixe seitens Studiengangsleitung für die Studierendenvertreter/innen angeboten. Der Vorsitz der Hochschulvertretung befindet sich im anlassbezogenen Austausch mit dem Rektorat bzw. der Geschäftsführung der Fachhochschule.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Finanzierung des Studiengangs wird seitens des Bundes, des Landes Kärnten und der Stadt Villach sowie durch Studienbeiträge sichergestellt. Dem Antrag liegen ein Finanzierungsplan sowie die notwendigen Nachweise für den Zeitraum 2019/20 bis 2023/24 bei.

Der Vertrag zur Förderung durch das Land Kärnten beinhaltet des Weiteren den Passus zur Finanzierung eventuell auslaufender Studiengänge, somit ist auch dafür Sorge getragen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Der oben genannten Kalkulation, welche Personalkosten für haupt- und nebenberuflich Tätige in Lehre und Forschung, die Studiengangsleitung und Kosten für Personal in der Administration sowie Sachkosten und laufende Betriebskosten, Kosten für die Verwaltung, Abschreibungen sowie Investitionen beinhaltet, folgt eine Aufschlüsselung der Kosten je Studienplatz und eine Kalkulation bezüglich der Kostenabdeckung (Forderungen, Studienbeiträge).

Die dargestellte Kalkulation ist aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbar und das Prüfkriterium ist damit erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Gutachter/innen konnten sich auf Basis des Antrags und vor allem auch vor Ort davon überzeugen, dass die Raum- und Sachausstattung vorhanden und angemessen ist. Hörsäle, Computerräume und die Bibliothek sind am aktuellen Stand der Technik. Der Zutritt zur FH, den Räumlichkeiten und Ressourcen, ist den Studierenden an sieben Tagen der Woche über ein eigenes Zutrittssystem möglich.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen in der Zusammenschau der Gesprächsergebnisse allerdings, den Studierenden zukünftig mehr entsprechende Gruppenräume für Teamarbeiten zur Verfügung zu stellen.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.

Der beantragte Studiengang ist im Studienbereich "Wirtschaft und Management" angesiedelt. Laut Hochschulentwicklungsplan 2015 - 2022 gibt es sechs Forschungsschwerpunkte, von denen vor allem „Digitalisierung und neue Technologien“ sowie „Business Development und internationale Geschäftstätigkeit“ für den beantragten Studiengang relevant sind.

Die angewandte Forschung, die zum beantragten Studiengang "Digital Transformation Management" passt, ist in der fünfköpfigen Forschungsgruppe "Digital Transformation Modeling" zusammengefasst. Im Zentrum dieser Forschungsgruppe stehen Modelle zur Digitalen Transformation. Wie beim Vor-Ort-Besuch von den Vertreter/inne/n der FH berichtet wurde diesbezüglich auch bereits ein nationaler Forschungsantrag gestellt, jedoch nicht bewilligt. Folgeanträge daraus sind jedenfalls geplant. Die FH stellt den Forschungsgruppen grundsätzlich eine Basisfinanzierung zur Verfügung, die durch Drittmittel aufgestockt wird. Insgesamt sind somit die beschriebenen Ziele und Perspektiven im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der FH konsistent.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in die anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeit, insbesondere durch das Forschungszentrum und interdisziplinäre Forschungsgruppen, eingebunden. Insbesondere durch die oben erwähnte Basisfinanzierung durch die FH können sich die Mitarbeiter/innen von einem Teil ihres Lehrdeputats freistellen lassen. Dadurch steht den Lehrenden angemessen Forschungszeit zur Verfügung. Die Modelle, Tools, Vorgehensweisen und Methoden der Forschungsgruppe "Digital Transformation Modeling" werden in der Lehre eingesetzt. Somit ist die Verbindung zwischen Forschung und Lehre nachvollziehbar gesichert.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen hiermit erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Die Studierenden sollen im Rahmen des Masterstudiengangs "Digital Transformation Management" in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungsgruppe "Digital Transformation Modelling" eingebunden werden. Nach Einschätzung der Gutachter/innen werden die Studierenden auf einem Masterstudium entsprechenden Niveau eingebunden, da aus den Aktivitäten der Forschungsgruppe Masterarbeitsthemen abgeleitet werden und die Studierenden auch entsprechende Projekte durchführen werden können.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Die Gutachter/innen konnten sich auf Grund der Beschreibungen im Antrag und durch die Erläuterungen beim Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass die bereits vorhandenen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen ausreichen, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die FH Kärnten hat, da Internationalisierung ein Teil ihrer strategischen Ausrichtung ist, laut Antrag eine Vielzahl von Partnerschaften mit nationalen wie auch internationalen Bildungseinrichtungen sowie Unternehmenspartner/innen/n.

Ergänzend ist die Fachhochschule Kärnten Mitglied in verschiedenen internationalen Netzwerken. Darüber hinaus nehmen Hochschulangehörige regelmäßig an nationalen und internationalen Konferenzen teil. Für den beantragten Studiengang, welcher - wie erwähnt - im Studienbereich "Wirtschaft und Management" angesiedelt ist, werden die wichtigsten F&E Partnerinnen, ebenso benannt. Aus gutachterlicher Sicht passen die genannten Hochschulen bzw. die erwähnten Projekte gut zum Profil des Studiengangs.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Der internationale Studierendenaustausch wird durch Förderprogramme sowie eine weitreichende Anzahl von englischsprachigen Lehrveranstaltungen (insbesondere in den wirtschaftlichen Partner-Studiengängen) gestärkt. Für den Studienbereich „Wirtschaft & Management“ sind darüber hinaus im Antrag Organisationen angeführt, mit denen Praktika Vereinbarungen im Rahmen von Erasmus+ bestehen.

Studierende des geplanten Masterstudiengangs „Digital Transformation Management“ werden die Möglichkeit haben, ihr Masterthesis-Begleitseminar bereits im 3. Semester zu absolvieren, um so im 4. Semester ein Auslandssemester absolvieren zu können.

Durch Informationsveranstaltungen, konkrete Ansprechpartner/innen sowie ein vermehrtes Aufzeigen der Möglichkeiten, wird die Wichtigkeit von internationalen Erfahrungen hervorgehoben.

Das Personal erhält im Rahmen der Forschungs Kooperationen die Möglichkeit sich international zu beteiligen. Ebenso entscheiden sich Lehrende Gastvorträge im Ausland zu halten sowie Erasmus+ für die Mitarbeiter/innen "Staff Mobility" zu nutzen.

Ein erklärtes Ziel der Studiengangsleitung ist es, dass jede/r Lehrende einmal in 5 Jahren an diesem Austauschprogramm teilnimmt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der beantragte **Studiengang** "Digital Transformation Management" verstärkt die strategische Ausrichtung der FH Kärnten, da er die beiden Lehr- und Forschungsstärkefelder "Wirtschaft" und „Technik" kombiniert und weiter ausbaut.

Die Arbeitsmarktanalyse, der Bedarfsplan und Gespräche mit Wirtschaftsvertreter/inne/n zeigen, dass insbesondere mittlere und größere Unternehmen sowie Beratungsunternehmen einen hohen Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs "Digital Transformation Management" erwarten. Gleichzeitig werden Studierende einer Vielzahl von Bachelorprogrammen aus dem betriebswirtschaftlichen beziehungsweise technischen Umfeld angesprochen, den beantragten Studiengang "Digital Transformation Management" zu wählen, da der Abschluss zukunftsweisende Berufsfelder eröffnet und derzeit weniger als eine Handvoll ähnlicher Studiengänge in Österreich angeboten werden.

Der beantragte Masterstudiengang entspricht den fachlich wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen, da die Studierenden lernen, Management- und Technikaspekte in einem sich schnell veränderten digitalen Umfeld zu verbinden und zu kommunizieren. Entsprechend gibt die beantragte Studiengangsbezeichnung "Digital Transformation Management" das beabsichtigte Qualifikationsprofil zutreffend wieder.

Die Studierenden werden über eine umfassende semesterübergreifende Fallstudie sowie über eine laufende Beurteilung der Mitarbeit in die didaktische Gestaltung der Lehrveranstaltungen aktiv in den Lern- und Lehrprozess eingebunden. Geplant sind reale Fallstudien mit Partnerbetrieben sowie eine virtuelle Fallstudie, die zum Einsatz kommen soll, wenn eine reale Fallstudie nicht bis zum Ende durchführbar ist.

Der Inhalt und Aufbau des Studiums versetzen die Studierenden in die Lage, technologische Trends zu erfassen und adäquate Strategien für den Unternehmenswandel im Rahmen der Digitalisierung zu entwickeln. Durch Einsatz von Blended Learning werden die Studierenden, die sowohl aus technischen als auch aus Management-Bachelorstudiengängen kommen können, auf das für das Masterstudium notwendige Wissensniveau gebracht. Durch den Einsatz der durchgehenden Fallstudie, die in Gruppenarbeit durchgeführt wird, können die Studierenden als Brückenbauer/innen zwischen Wirtschaft und Technologie ausgebildet werden.

Das Arbeitspensum ist angemessen, da gemäß dem "European Credit Transfer and Accumulation System" in Österreich 1 ECTS-Punkt mit 25 Arbeitsstunden gewichtet wird und jedes Semester eine Workload von 30 ECTS-Punkten hat. Daher können Studierende das Masterprogramm innerhalb von 4 Semestern regulär absolvieren. Die Gutachter/innen konnten sich beim Vor-Ort-Besuch in Gesprächen mit den Studierenden überzeugen, dass vergleichbare Studiengänge sowohl mit einer Berufstätigkeit als auch mit Familienarbeit vereinbar sind.

Alle notwendigen Informationen werden ausführlich und in übersichtlicher Form auf der Homepage der FH Kärnten dargeboten.

Das Entwicklungsteam ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert. Die Leitung des Entwicklungsteams ist für die interimistische Leitung des Studienganges eingeplant. Die facheinschlägige Qualifizierung dieser Person konnte festgestellt werden. Das für Lehre und Forschung vorgesehene **Lehr- und Forschungspersonal** ist ebenfalls facheinschlägig qualifiziert. Der quantitative Bedarf an Personal wird teilweise durch vorhandenes Personal aus anderen Studiengängen sowie durch drei stabil

finanzierte Stiftungsprofessuren (ca. 0,6 Planstellen) ab Oktober 2019 gedeckt. Zusätzlich werden weitere externe Dozenten/inn/en rekrutiert. Die Gutachter/innen schätzen die Personalausstattung sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Quantität als angemessen ein.

Durch das zertifizierte **QM-System** an der FH-Kärnten wird ein umfassendes Qualitätskreislaufsystem geboten. Die in der Hochschule üblichen Qualitätssicherungsmaßnahmen werden im Studiengang kohärent angewandt. Dazu gehören Jahrgangsabschlussworkshop, studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, Absolvent/inn/enbefragungen ein bzw. drei Jahre nach Studienabschluss sowie Austrittsgespräche mit Studienabbrecher/inne/n. Auf Basis der hieraus gewonnenen Informationen werden die Studiengänge an der FH Kärnten mittels eines Entwicklungsteams stetig weiterentwickelt.

Die **Finanzierung** des Studiengangs wird seitens des Bundes, des Landes Kärnten und der Stadt Villach sowie durch Studiengebühren sichergestellt. Dem Antrag liegen ein Finanzierungsplan sowie die notwendigen Nachweise für den Zeitraum 2019/20 bis 2023/24 bei. Die dargestellte Kalkulation ist aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbar. Die Gutachter/innen konnten sich u.a. vor Ort davon überzeugen, dass die Raum- und Sachausstattung vorhanden und angemessen ist. Hörsäle, Computerräume und die Bibliothek sind am aktuellen Stand der Technik.

Die angewandte **Forschung**, die zum beantragten Studiengang "Digital Transformation Management" passt, ist in der fünfköpfigen Forschungsgruppe "Digital Transformation Modeling" zusammengefasst. Die FH Kärnten stellt den Forschungsgruppen eine Basisfinanzierung zur Verfügung, die durch Drittmittel aufgestockt wird. Insbesondere durch die Basisfinanzierung können sich die Mitarbeiter/innen von einem Teil ihres Lehrdeputats freistellen lassen. Dadurch steht den Lehrenden angemessene Forschungszeit zur Verfügung. Die Studierenden sollen im Rahmen des Masterstudiengangs "Digital Transformation Management" in die Forschung der Forschungsgruppe "Digital Transformation Modelling" eingebunden werden.

Die FH Kärnten verfügt über eine Vielzahl von Partnerschaften mit **nationalen wie auch internationalen Bildungseinrichtungen** sowie Unternehmenspartner/inne/n. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden und Forschenden kooperieren im Rahmen von Erasmus+ bzw. im Rahmen von Forschungsaufenthalten, Gastvorträgen und Konferenzen national und international. Studierende des geplanten Masterstudiengangs „Digital Transformation Management“ werden die Möglichkeit haben, ihr Masterthesis-Begleitseminar bereits im 3. Semester zu absolvieren, um so im 4. Semester ein Auslandssemester absolvieren zu können.

Empfehlungen an die Fachhochschule

Dreh- und Angelpunkt des beantragten Masterstudiengangs "Digital Transformation Management" ist die durchgehende Fallstudie, die sich durch alle Lehrinhalte zieht. Die Gutachter/innen empfehlen der FH Kärnten, die Gruppen, die die Fallstudien bearbeiten, divers hinsichtlich Vorkenntnissen (insbesondere Management- oder Technologie-Bachelorstudiengängen), Gender, Herkunftsregion bzw. -land und Vorwissen zu gestalten. Dies ermöglicht es den Studierenden, die so notwendigen sozialen und persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln, die sie nach Abschluss des Studiums als Brückenbauer/innen zwischen Wirtschaft und Technologie benötigen.

In Hinsicht auf die Fallstudien-Vorbereitung und -Durchführung ist, aus Sicht der Gutachter/innen, gegebenenfalls mit einem Mehraufwand an Personal zu rechnen, auf dessen planerische Nachjustierung sich die Fachhochschule bzw. die Fakultät, als Empfehlung der Gutachter/innen, frühzeitig vorbereiten sollte.

Die Gutachter/innen empfehlen weiters, den Studierenden zukünftig mehr entsprechende Gruppenräume für Teamarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Die **Gutachter/innengruppe empfiehlt dem Board** der AQ Austria, dem Antrag auf Akkreditierung **stattzugeben**.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag_“Digital Transformation Management“_V1.1_31.01.2019

Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch (05.03.2019) übermittelt am 15.03.2019

- Stellenausschreibung für die Studiengangsleitung
- Beschreibung der Rollen und Funktionen an der FH Kärnten, Auszug aus dem Personalhandbuch der FH